

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf
c/o Rechtsanwalt u. Notar Günter Laß
Clayallee 336
14169 Berlin

Wiederkehrende
Zahlungen

[Gläubiger-Identifikationsnummer]

DE04ZZZ00000828471

[Mandatsreferenz]

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

[Kontoinhaber/Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)]

[Kreditinstitut]

[BIC] ¹

[IBAN]

DE

Ort/Datum

Unterschrift

¹ Ab 1.2.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Spendenkonto

Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf
Berliner Volksbank eG
BLZ 100 900 00 Konto 88 456 780 07
IBAN: DE 14 1009 0000 8845 6780 07, BIC: BEVODEBB
Wir sind als gemeinnützig anerkannt.



Für einen lebenswerten Südwesten

Bürgerstiftung
Steglitz-Zehlendorf

„Kreis der Freunde und Förderer“

Kontakt

Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf
c/o Rechtsanwalt u. Notar Günter Laß
Clayallee 336 - 14169 Berlin
Tel. 030-811 50 56/57 | Fax 030-811 93 30
E-Mail: info@buergerstiftung-sz.de
Internet: www.buergerstiftung-sz.de

Schirmherr

Bezirksbürgermeister Norbert Kopp

„Kreis der Freunde und Förderer“

Der „Kreis der Freunde und Förderer der Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf“ ist ein Zusammenschluss ohne eigene Rechtsform.

Vorsitzender des Freundeskreises ist Herr Rolf Breidenbach, der Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung steht (per E-Mail Rolf.Breidenbach@web.de oder telefonisch unter 0170-618 6304).

Der Freundeskreis unterstützt die erfolgreiche Arbeit der Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf.

Hierzu gehören:

- die Verankerung der Bürgerstiftung in der Bevölkerung,
- die Förderung des Bürgerengagements,
- Vorschläge für Projekte und Maßnahmen im Sinne des Stiftungszwecks und
- die aktive Mitarbeit bei der Umsetzung von Projekten.

Mitgliedschaft

Personen und Institutionen, die jährlich mindestens 60 € zugunsten der Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf spenden, sind Mitglieder des „Kreises der Freunde und Förderer der Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf“.

Die Beiträge können auch durch ehrenamtlichen Einsatz oder Sachzuwendung erbracht werden, wenn der Vorsitzende des Kreises der Freunde und Förderer zusammen mit dem Treuhänder der Stiftung die Gleichwertigkeit der Leistungen feststellt.

Mitglieder erhalten eine Spendenbescheinigung der Bürgerstiftung.

Wir beabsichtigen, die Vornamen und Namen unserer Mitglieder auf der Internetseite der Bürgerstiftung (www.buergerstiftung-sz.de) und gegebenenfalls in gedruckter Form zu veröffentlichen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, dass auch Ihr Name dort erscheint, bitten wir Sie, dies mit einer weiteren Unterschrift auf der Beitrittserklärung zu bestätigen.

Wir freuen uns, wenn Sie dem „Kreis der Freunde und Förderer“ beitreten; nutzen Sie dazu bitte folgende Beitrittserklärung:



Für einen lebenswerten Südwesten

Beitrittserklärung

„Kreis der Freunde und Förderer“

Anrede

Titel

Vorname

Name

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

- Ja, ich möchte dem „Kreis der Freunde und Förderer der Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf“ beitreten.

Ort/Datum

Unterschrift

Ich bin mit der namentlichen Nennung einverstanden:

- auf der Internetseite, www.buergerstiftung-sz.de
 in gedrucktem Informationsmaterial der Bürgerstiftung

Ort/Datum

Unterschrift

Bitte Vorderseite (Beitrittserklärung) und im Fall einer jährlichen Spende auch die Rückseite (Lastschriftmandat) vollständig ausfüllen, Seite abtrennen und an die Bürgerstiftung senden oder übergeben.

Das Lastschriftmandat wird durch die Mandatsreferenz und unsere Gläubiger-Identifikationsnummer gekennzeichnet, die von uns bei allen künftigen Lastschriften angegeben werden. Eine Kopie, ergänzt durch die Mandatsreferenz, geht Ihnen umgehend zu. Der angegebene Betrag wird in der Regel jährlich jeweils zum 15.1. eines Jahres eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.